



3130 Erdbewegungen

3131 Bergschäden / Erdsenkungen / Erdbeben / Muren / Hangrutschungen

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen

- erkunden von Schadengebieten
- orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- retten von Menschen und Tieren aus Gefahrenlagen
- vordringen zu Verschütteten und Eingeschlossenen
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- errichten von Arbeitsgerüsten
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- bergen von Menschen und Tieren
- bergen von Sachwerten
- orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben

- beräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Unterstützungskräfte

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für

- Beobachtung und Erkundung von Schadengebieten
- Lotsen-, Lenkungsdienste,
- Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst

- *u.a.m.*

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen

- anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. (mit Radladern und Baggern [FGr R])
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien
- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück-, Schüttgütern und Abraum unterschiedlicher Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u.v.a.m.

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen

Für Evakuierungszonen, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schadengebiete, etc.

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von
 - Beleuchtung / Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparatur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von
 - Verteiler und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -Behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern unterschiedlicher Art, z.B. Betriebsstoffe,

Sondergerät usw.

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Sie erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und zu benachbarten Führungsstellen sowie zu unterstellten Kräften.

1.8.1 Die THW-Einheiten Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierter Personen in Zusammenarbeit mit den für den KatS zuständigen Stellen,
- organisieren und koordinieren Transportsysteme,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW-Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen,
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch,
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen,
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-

Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die

➤ **Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA),**

die äußerst kurzfristig, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- orten, retten und bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten.

